



April 2020

Checkliste formelle Voraussetzungen Rückgabegarantie

(Diese Liste kann Ihrem persönlichen Gebrauch zur Überprüfung der Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen dienen.)

	✓
Die <u>leihnehmende</u> Institution ist ein Museum oder eine andere kulturelle Einrichtung in der Schweiz.	
Die <u>leihgebende</u> Institution befindet sich in einem Vertragsstaat der UNESCO-Konvention 1970 (www.unesco.org/eri/la/convention.asp?order=alpha&language=F&KO=13039%20).	
Der Antrag enthält	
a. Name und Adresse der leihgebenden Institution;	
b. die Beschreibung des Kulturguts; Objekttyp, Material, Masse bzw. Gewicht, Motiv, Inschrift, Markierung, besondere Merkmale (namentlich Schäden und Reparaturen); Epoche oder Kurationsdatum, Urheber oder Urheberin, Titel, soweit diese Angaben bekannt sind oder mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden können.	
c. die möglichst genaue Herkunft des Kulturguts; Möglichst genaue Angaben zu Herkunft (Voreigentümer) sowie Herstellungsort oder, wenn es sich um ein Ergebnis archäologischer oder paläontologischer Ausgrabungen oder Entdeckungen handelt, Fundort.	
d. den beabsichtigten Zeitpunkt der vorübergehenden Einfuhr des Kulturguts in die Schweiz;	
e. den beabsichtigten Zeitpunkt der Ausfuhr des Kulturguts aus der Schweiz;	
f. die Dauer der Ausstellung;	
g. die beantragte Dauer der Rückgabegarantie.	
Der Antrag wird in einer Amtssprache (d, f, i) eingereicht.	
Die Angaben gemäss Buchstaben b und c werden in elektronischer Form eingereicht (per E-Mail an kgt@bak.admin.ch). (Diese Angaben können auch in englischer Sprache eingereicht werden.)	
Der Anhang zum Antrag (Objektliste) wurde auf jeder Seite handschriftlich datiert und visiert.	
Dem Antrag ein unterzeichneter Auszug aus dem Leihvertrag mit der leihgebenden Institution beigelegt. (Der Leihvertrag kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.)	
Aus dem Auszug des Leihvertrags geht hervor, dass das Kulturgut nach Abschluss der Ausstellung in der Schweiz oder nach Abschluss einer Wanderausstellung durch mehrere Länder in den Vertragsstaat zurückkehrt, aus dem es entliehen worden ist.	
Die beantragte Dauer der Rückgabegarantie stimmt mit der im Leihvertrag vereinbarten Leihdauer überein.	